

Betrifft: Güterweg Bildstein Unterschwende – Schanz
Teilbereich (Wald) zwischen Parzelle Unterschwende und Schanz

VERORDNUNG EINER TOTALSPERRE

des Bürgermeisters der Gemeinde Bildstein

In Anwendung der Bestimmungen des § 94 d, Abs. 1, StVO 1960, i.V.m. der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheit der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, sowie § 67, Abs. 1, Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. a Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159/1960, ist die Durchfahrt auf dem Güterweg Bildstein Unterschwende nach Bildstein Schanz wegen einer Straßensanierung von

Montag 23.09.2024

bis

Samstag, 28.09.202, 07:00 Uhr

für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Die Umleitung erfolgt während dieser Zeit über die Farnach – Schwarzachtobelstraße – Linzenberg – Schanz bzw. über Dorf Bildstein – Schwarzach – Linzenberg – Schanz. Diesbezügliche Informationen erhalten Sie bei Bauhofleiter Benjamin Schwendinger (Mobil: 0664/4652780).

Diese Verordnung ist mit den Straßenverkehrszeichen nach § 52, lit. a, Ziffer 1 „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ kundzumachen; sie tritt gemäß § 44, Abs. 1, StVO 1960, mit der Anbringung dieses Zeichens in Kraft.

Der Bürgermeister

Bgm. Walter Moosbrugger